

Umwelt- und Ressourcen Beratung

ÖKOPROFIT®!

Unter dem Motto „Umweltschutz mit Gewinn“ steht ÖKOPROFIT® für „ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte Umwelt-Technik“. Der Kreis Höxter lädt gemeinsam mit den Städten und Kooperationspartnern alle Unternehmen ein, an diesem Umweltberatungsprogramm teilzunehmen. In gemeinsamen Workshops und individuellen Beratungen entwickelt das Projekt z.B. Einsparmöglichkeiten von Wasser, Abfall, Energie und Rohstoffen. Sie erarbeiten dabei gemeinsam mit externen Fachberatern individuelle Maßnahmen, um Ihre Betriebskosten zu reduzieren, die Umwelt zu entlasten und Unternehmensziele zur Nachhaltigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Die Netzwerkarbeit mit den lokalen Kooperationspartnern und der Betriebe untereinander fördert den Erfahrungsaustausch und gilt als Erfolgsfaktor.

Recherche: [Klimaschutz Kreis Höxter \(kreis-hoexter.de\)](https://kreis-hoexter.de)

Zuschuss und Kredit

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit

Über Modul 1 werden der Erwerb und die Installation von hocheffizienten elektrischen Motoren, Pumpen, Ventilatoren und Drucklufizerzeugern gefördert.

Über Modul 2 werden der Erwerb und die Installation von Anlagen zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien gefördert.

Gefördert werden im Rahmen von Modul 3 Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.

Über Modul 4 (Basisförderung) können sich Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) Anlagen fördern lassen, die zu bestimmten Technologiekategorien gehören, ohne hierfür ein umfangreiches Einsparkonzept erstellen zu müssen. Im Rahmen der Premiumförderung können technologieoffene Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von industriellen/gewerblichen Prozessen unterstützt werden.

Über Modul 5 können Transformationspläne Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität unterstützen.

Über Modul 6 wird der Austausch vorhandener Produktionsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder Mineralöl oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden, durch elektrisch oder mit erneuerbaren Energien zu betreibenden Neuanlagen gefördert.

Recherche: [BAFA - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit](https://www.bafa.de)

Bitte sprechen Sie uns an!

Michael Stolte,
Geschäftsführer
Tel. 05271 9743-11
stolte@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:
EU-Förderung,
Regionale Wirtschaftsförderung,
Technologie & Innovation

Tatjana Disse,
Prokuristin
Tel. 05271 9743-15
disse@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:
Existenzgründungsberatung,
Beratungsförderung,
öffentliche Finanzierungshilfen

Oliver Verhoeven,
Berater
Tel. 05271 9743-12
verhoeven@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:
Bildungs- und
Qualifizierungsförderung,
Beratungsförderung,
Existenzgründungsberatung



Alle Informationen in dieser Publikation dienen einer ersten Orientierung über die Programme. Richtlinienänderungen können jederzeit vorgenommen werden. Bitte informieren Sie sich zusätzlich auf den genannten Internetseiten.

Ein wichtiger Hinweis vorab zu diesem Informationsblatt:

Alle Programme im Bereich der Wirtschaftsförderung sind dadurch gekennzeichnet, dass sie i. d. R. dem öffentlichen Zuwendungsrecht unterliegen. Daher gilt es immer, die Rahmenbedingungen zu beachten.

Nutzen Sie unbedingt die Beratungs- und Informationsdienstleistungen der GfW im Kreis Höxter mbH.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail oder eine Nachricht.

(Ihren Ansprechpartner finden Sie auf Seite 2.)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
im Kreis Höxter mbH
Corveyer Allee 7
37671 Höxter

Telefon: 05271 9743-0
www.gfwhoexter.de



Aktuelle Kurzinformation über Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Höxter

[Stand: März 2024]



Zuschüsse

Investitionsförderung nach dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“ (RWP NRW)

Gewährung von Zuschüssen für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Investitionsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetrieben im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW“ (RWP NRW). Die Förderung ist in allen zehn Städten im Kreis Höxter möglich. Der Zuschuss beträgt für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten 20% (in Ausnahmefällen bis 50%) und für mittel Unternehmen bis 250 Beschäftigte 10% (in Ausnahmefällen bis zu 40%). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen selbst bei der NRW.BANK. Bitte nutzen Sie im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm auf jeden Fall die Beratungskompetenz der GfW im Kreis Höxter mbH, da viele Details zu beachten sind.

Recherche: [Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm \(RWP\) - gewerblich \(nrwbank.de\)](https://www.nrwbank.de)

Finanzierungshilfen – Kreditprogramme

ERP-Förderkredit KMU

Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten – Für Anschaffungen (Investitionen), laufende Kosten (Betriebsmittel), Materiallager, Gründungen, Nachfolge oder Beteiligungen können Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sowie höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme den ERP-Förderkredit beantragen. Wenn Unternehmen zwei Jahresabschlüsse vorweisen, kann der ERP-Förderkredit KMU mit Risikoübernahme finanziert werden.

Recherche: [ERP-Förderkredit KMU \(365, 366\) | KfW](https://www.kfw.de)

NRW.BANK Gründung und Wachstum

Ein Finanzierungsprodukt der NRW.BANK mit einer attraktiven Konditionengestaltung für Gründerinnen und Gründer und Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern. Das Darlehen finanziert einen Investitionsbedarf bis 10 Mio. Euro. Begleitende Bürgschaften über die Bürgschaftsbank NRW oder dem Land NRW sind möglich. Bei bestehenden Betrieben kann eine Haftungsfreistellung herangezogen werden. Für Gründer und kleine KMU bestehen besonders günstige Konditionen. Es gibt verschiedene Laufzeiten. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Recherche: [NRW.BANK.Gründung und Wachstum \(nrwbank.de\)](https://www.nrwbank.de)

Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck NRW fördert die berufliche Weiterbildung. Eine Beratung vor Beginn der Weiterbildung ist notwendig. Mitzubringen sind der Personalausweis sowie der aktuelle Steuerbescheid. Bitte erkundigen Sie sich vor der Beratung, ob der Weiterbildungsanbieter die Förderschecks annimmt.

Bitte achten Sie darauf, dass Rechnungen für Weiterbildungen erst nach dem Beratungstermin ausgestellt werden. Das Einkommen hier bezieht sich auf das zu versteuernde Jahreseinkommen bei alleiniger/gemeinsamer Veranlagung. Das zu versteuernde Jahreseinkommen geht aus dem Einkommenssteuerbescheid hervor. Der Bescheid ist bei der Beratung vorzuzeigen.

Recherche: [Fit für die Arbeitswelt der Zukunft. Bildungsscheck NRW unterstützt berufliche Weiterbildung | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

| | Bildungsscheck individuell |
|----------------------|--|
| Alter | keine Grenze |
| Einkommen* | ledig max. 40.000,00 Euro gemeinsam veranlagt max. 80.000,00 Euro |
| Weiterbildungskosten | keine Grenze |
| Förderempfänger | - Arbeitnehmer - Selbständige - Berufsrückkehrende - Wohnsitz in NRW - auch für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst |
| Beratungspflicht | vor Beginn der Weiterbildung |
| Förderhöhe | 50% der Weiterbildungskosten (ohne Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten), max. 500 Euro |
| Förderhäufigkeit | einmal pro Jahr |

Nur durch Beschäftigte zu beantragen! Der betriebliche Zugang ist zum 1.1.24 entfallen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG!

Weiterbildungsförderung für die Anpassung und Fortentwicklung beruflicher Kompetenzen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Arbeitgeber können für die Beschäftigten Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt erhalten.

Recherche: [Weiterbildung für Ihr Personal: #Qualifizierungsoffensive | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)

KOMPASS – Weiterbildungszuschuss für Solo-Selbständige

Wenn Sie sich als Solo-Selbständige weiterbilden bzw. weiterqualifizieren möchten, können Sie im Programm KOMPASS – Kompakte Hilfe für Solo-Selbständige bis zu 4.500,00 Euro erhalten. Um den Zuschuss zu erhalten, müssen Sie als Solo-Selbständige zunächst ein kostenloses Erstgespräch mit einer Anlaufstelle führen. Im Anschluss erhalten Sie einen Qualifizierungsscheck für die Qualifizierungsmaßnahme. Nach Ausgabe des Qualifizierungsschecks haben Sie sechs Monate Zeit, Ihre Qualifizierung durchzuführen und abzuschließen.

Recherche: [Europäischer Sozialfonds für Deutschland - ESF Plus 2021 bis 2027 in Deutschland - KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbständige](#)

Ansprechpartnerin: Gabriele Braun, Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld,
Email: gabriele.braun@hwk-owl.de, Tel.: 0521 5608515

Beratungsförderung

INQA-Coaching

(Beratungsförderung für Unternehmen mit mindestens einem Mitarbeitenden und höchstens 250 Vollzeitäquivalenten)
INQA-Coaching fördert Betriebe, um passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Voraussetzung sind beteiligungsorientierte Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen. In den Beratungsprozessen sind deshalb explizit sowohl die Unternehmensleitungen und Führungskräfte als auch die Mitarbeitenden einzubeziehen. Das Programm gewährt einen Zuschuss von 80% der Nettoberaterkosten. Der Höchstsatz der Beraterkosten pro Tag darf max. 1.200,00 Euro betragen. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Förderzeitraum: 2023-2027.

Recherche: [Startseite der Internet-Plattform Initiative Neue Qualität der Arbeit. - INQA.de - Initiative Neue Qualität der Arbeit](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

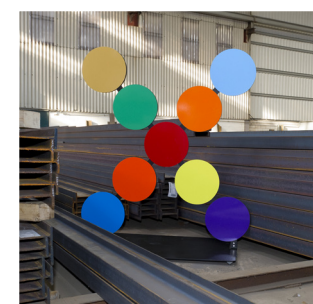
Beratungsförderung für alle KMU bis 250 Mitarbeiter. In den Jahren 2023-2026 können insgesamt fünf Beratungen in Anspruch genommen werden, wobei pro Kalenderjahr max. zwei Anträge möglich sind. Pro Antrag beträgt die maximale Bemessungsgrundlage 3.500,00 Euro für die Beratungskosten. Die Förderquote beträgt 50%. Unternehmen, die nicht älter als ein Jahr sind, müssen vorab ein Informationsgespräch bei einem Regionalpartner (hier die GfW) führen.

Weiterführende Informationen: [BAFA - Unternehmensberatung](#)

Beratungsprogramm Wirtschaft

Hilfestellung durch eine externe Unternehmensberatung bei der Erstellung der notwendigen Planungs- und Kalkulationsunterlagen im Rahmen einer Existenzgründung. Die Förderung von Gründungen durch eine Betriebsübernahme wird gesondert gefördert. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Recherche: [Beratungsprogramm Wirtschaft NRW \(BPW\) \(nrwbank.de\)](#)



KREIS HÖXTER
Die Region plus

Wirtschaftsregion plus X

Standortmarketing für den Kreis Höxter

Insbesondere bei der Fach- und Führungskräfteversicherung ist die Region plus X ein hilfreiches Instrument, um auf die Qualitäten des Standortes hinzuweisen. Folgende Beteiligungsmöglichkeiten bestehen:

- ▶ Darstellung des Unternehmens auf der Webseite www.xregion.de
- ▶ Beteiligung bei Kooperationsangeboten (Messen, PR, Social Media)
- ▶ Stärkung der Unternehmenskommunikation um den Faktor X
- ▶ Nutzung von Print- und Onlinematerialien zum Standort Kreis Höxter
- ▶ Teilhabe an der Imagesteigerung der Region

Ansprechpartner:
Heiko Böddeker
Tel.: 05271 9743-25
boeddeker@gfwhoexter.de
www.xregion.de

Themenschwerpunkte:
Standortmarketing,
Regionalmarke

Ansprechpartnerin:
Julia Handtke
Tel.: 05271 974318
handtke@gfwhoexter.de
www.nixwiehin.com

Themenschwerpunkte:
Projektleitung
Willkommensagentur